

Betreff:

Verbotsschilder für LKW

Organisationseinheit: Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	Datum: 19.01.2017
---	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	17.01.2017	Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates vom 08.02.2016:

Wir beantragen, an den Straßen in die Lindenbergsiedlung (Hans-Geitel-Straße, Julius-Elster-Straße, Dedeckindstraße, Bunsenstraße) Verbotsschilder für Lkw über 16 Tonnen aufzustellen.

Antwort der Verwaltung:

Die Anordnung und Aufstellung von Verkehrszeichen darf nicht ohne Grund erfolgen. Nach § 45 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) können Verkehrsbeschränkungen - wie hier die Verbotsschilder für Lkw über 16 Tonnen - angeordnet werden, um außerordentliche Schäden an der Straße, die durch deren baulichen Zustand bedingt sind, abzuwenden. Die Angelegenheit wurde überprüft. Gründe für die Anordnung einer Tonnagebeschränkung für Lkw über 16 t sind nicht vorhanden.

Insofern beabsichtigt die Verwaltung, für die Straßen in die Lindenbergsiedlung (Hans-Geitel-Straße, Julius-Elster-Straße, Dedeckindstraße, Bunsenstraße) keine Verbotschilder für Lkw über 16 Tonnen aufzustellen.

Leuer

Anlage/n:
keine